

LVV 2015 A1 Online-Petition: Dozent*innen in die Künstlersozialversicherung

Landesvertreter*innen-Versammlung, am 19./20. Juni 2015 in München

Die GEW Bayern initiiert die als Anlage (s. unten) beigefügte Petition in einer geeigneten Inter-Plattform wie z. B. change.org oder openpetition.de. Sie ruft ihre Mitglieder, ihre GEW-Gliederungen, den DGB Bayern und andere Einzelgewerkschaften und die Öffentlichkeit zur Unterstützung auf. Soweit möglich, gewinnt sie andere GEW-Landesverbände als Mitinitiatoren. Die Bezirks- und Kreisverbände der GEW Bayern sollen sich in den DGB-Kreisverbänden dafür mit einsetzen. Die DDS begleitet die Petition.

Hier der Text der Petition:

Fast bei allen Weiterbildungsträgern wie z.B. Volkshochschulen, Sprachschulen, und beruflichen Fortbildungsträgern arbeiten als Dozent/innen hauptsächlich „freie Mitarbeiter/innen“, d.h. sie gelten für die Sozialversicherung und steuerlich als Selbstständige.

Das bedeutet: die Kranken- und Pflegeversicherung muss zu 100 % selbst getragen werden, bei gesetzlichen Kassen gilt dafür ein Mindestbeitrag von etwa 370 Euro. Anders als bei anderen Selbstständigen müssen auch Rentenbeiträge gezahlt werden, aber nicht nur 50 % wie bei Angestellten, sondern ebenso 100 %.

Ab einem Jahresumsatz von 17 500 Euro muss dann je nach Art der Bildungsmaßnahmen noch 19 % Umsatz bezahlt werden – da private Kunden wie z.B. Sprachenlernende und viele Bildungsträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, trägt diese Kosten der oder die Dozent/in selbst.

Bei einem/r Dozent/in mit 20 Euro Stundenhonorar (Mindestsatz für Integrationskurse) und 920 Unterrichtsstunden im Jahr (entspricht der Arbeitszeit eines Gymnasiallehrers, Vorbereitungszeiten kommen natürlich unbezahlt hinzu) ergibt sich zwar ein Monatshonorar von ca. 1.533 Euro. Nach Abzug der Beiträge zur Renten-, Pflege- und Krankenversicherung sowie den Kosten für die freiwillige Arbeitslosenversicherung bleiben aber nur ca. 650 Euro vor Steuern übrig – das entspricht kaum dem Hartz-IV-Niveau und ist weniger als das Nettogehalt bei gesetzlichem Mindestlohn, trotz Vollzeitarbeit (Berechnungsbeispiele [[http bitte noch vervollständigen!](http://www.gew-bayern.de)])

Für andere freiberufliche Solo-Selbständige gibt es in den Bereichen Kunst und Publizistik seit 1983

mit der Künstlersozialversicherung ein bewährtes System: Selbständige werden nur auf der Basis des tatsächlichen Einkommens versichert, den „Arbeitgeberanteil“ tragen die „Verwerter“ (Verlage, Galerien) durch eine Umlage und der Bund über einen Zuschuss. Bei 1.533 Euro blieben somit vor Steuern etwa 1.080 Euro, was zumindest näher am gesetzlichen Mindestlohn (netto) wäre. Die Belastung der „Verwerter“ – hier der Bildungsträger – liegt dabei nur bei 5,2 % der Honorare, der Bund zahlt etwa 950 Euro jährlich je versicherter Person.

Wir fordern deshalb: Öffnung der Künstlersozialversicherung auch für die Selbständigen in der Bildung!

Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaft. Bei Berufsbildungszentren – und Volkshochschulen wird ein großer Teil der Bevölkerung weitergebildet oder umgeschult. In Sprachkursen werden Deutsche auf Auslandseinsätze der deutschen Firmen vorbereitet; in Deutschkursen bekommen Personen mit Migrationshintergrund bzw. Flüchtlinge das notwendige Rüstzeug für die Integration in Deutschland. —Auch Universitäten greifen in der Lehre gerne auf „freelancer“ zurück.

Die meisten Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung sind hochqualifiziert, d.h. sie haben viel Zeit und Geld in ihre Ausbildung gesteckt, nur um nun auf dem Niveau eines ungelerten Hilfsarbeiters entlohnt zu werden. Neben höheren Vergütungen bzw. tariflicher Beschäftigung bei arbeitnehmertypischen Aufgaben wäre die Künstlersozialversicherung zumindest ein erster Schritt, die besonders hohe Belastung – oft mehr als 50 % des Gewinns – durch Versicherungsbeiträge zu beseitigen.

Unterschreiben Sie die Petition: Lehrkräfte der Erwachsenenbildung in die Künstlersozialversicherung!